

Leistungskonzept Anlage B3 Kinderpflege / Sozialassistenten

Inhalt

1	Grundsätze der Leistungsbewertung	2
1.1	Allgemeine Festlegungen im Bildungsgang.....	2
1.2	Sonstige Leistungen.....	3
1.3	Praktische Leistungen.....	8
1.4	Fachpraktische Note.....	8
2	Spezifizierung zum Distanzunterricht.....	9

1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Das vorliegende Konzept stellt die Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Anlage B3 (Kinderpflege/Sozialassistenten) dar.

Den Schülerinnen und Schülern gibt die Leistungsbewertung eine Rückmeldung über ihren Lernstand und den Verlauf ihres Lernprozesses. Sie hilft bei der Selbsteinschätzung und der Entwicklung eigener Zielvorstellungen und ist als Indikator für vorhandene Ressourcen und zukünftigen Lern- und Förderbedarf Grundlage für die individuelle Beratung.

Der Lehrkraft gibt die Leistungsbewertung Rückmeldung über den Erfolg des eigenen Unterrichts, ist damit Teil der Evaluation und Anhaltspunkt für die weitere Planung des Unterrichts.

Wie in allen Bereichen unserer Bildungsgänge werden auch im Bereich der Leistungsbewertung die Vorgaben unseres gesamtschulischen Leitbildes umgesetzt, insbesondere Transparenz, Partizipation und respektvoller Umgang miteinander.

1.1 Allgemeine Festlegungen im Bildungsgang

Die Grundlagen der Leistungsbewertung werden im Leistungskonzept Teil 1 beschrieben.

- a) Als Bewertungsschlüssel wird die lineare Notenbewertung der KMK-Vereinbarung - gymnasiale Oberstufe, verwendet.
- b) Die fächerübergreifenden Berufsabschlussprüfungen ergeben sich aus der APO-BK Anlage B3 und werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.
- c) schriftlichen Prüfungsfächer ergeben sich aus der APO-BK Anlage B3.
- d) Die Anzahl, Art und Umfang der schriftlichen Leistungen in den Fächern und Lernfeldern werden zu Beginn des jeweiligen Schuljahres festgelegt und dokumentiert. Die Organisation, Ablage und Verantwortung für die Dokumentation übernimmt die jeweilige Klassenleitung.
- e) Der Umgang und die Auswirkungen von Fehlzeiten auf die Notenfeststellung (vgl. Leistungskonzept Teil I) wird wie folgt geregelt:
 - Unentschuldigtes Fehlen im Unterricht und unentschuldigtes Fehlen bei angekündigten Leistungserbringungen werden wie eine Leistungsverweigerung mit einer ungenügenden Note gewertet.
 - Nachschreibetermine werden in der Regel einmal angeboten. Im Einzelfall können fehlende Leistungen nachträglich zur Leistungsbewertung eingeholt werden. Ein Anspruch auf eine Leistungsfeststellungsprüfung besteht nicht. Grundsätzliche Voraussetzung ist die Einhaltung der Fristen und Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Die Nachschreibetermine werden gesamtschulisch angeboten. Die Teilnahme erfolgt nach Absprache mit der prüfenden Lehrkraft.

Situation	Frist / Pflicht
<p>Abgabe der Entschuldigungen bei Fehlen im Unterricht.</p> <p>Abgabe: an die Klassenleitung</p> <p>Die schriftliche Entschuldigung erfolgt ohne Aufforderung und selbsttätig. In begründeten Einzelfällen kann die Klassenleitung ein ärztliches Attest einfordern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Am <u>dritten</u> Tag nach dem ersten Fehltag
<p>Fehlen bei angekündigten Prüfungen (Klausur, Test, praktische Leistungen)</p> <p>Abgabe: Klassenleitung, prüfende Lehrkraft</p> <p>Die Abgabe des Attests erfolgt ohne Aufforderung und selbsttätig unmittelbar an die Klassenleitung und an die prüfende Lehrkraft. Spätestens am dritten Tag nach dem ersten Fehltag. Der Schüler*in organisiert aktiv seinen Nachschreibetermin. (Bringschuld)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich Attestpflicht unmittelbar, spätestens am dritten Tag nach dem ersten Fehltag • Der Schüler*in informiert die prüfende Lehrkraft per Mail mit dem Nachweis. • Die Abgabe des Attests erfolgt an die Klassenleitung.
<p>Unentschuldigtes Fehlen und schriftliche Missbilligung</p> <p>Unentschuldigtes Fehlen von insgesamt mehr als 15 Stunden in einem Halbjahr, führt zu einer schriftlichen Missbilligung und einem anschließenden Beratungsangebot (Komm-IN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • mehr als <u>20</u> unentschuldigte Stunden in einem Halbjahr
<p>Überproportional entschuldigte Fehlzeiten</p> <p>Entschuldigtes Fehlen von insgesamt mehr als 45 Stunden in einem Halbjahr führt zu einem Beratungsangebot (Komm-IN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • entschuldigtes Fehlen von mehr als <u>45</u> Stunden in einem Halbjahr.

1.2 Sonstige Leistungen

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören z.B. mündliche Mitarbeit, Referate, Protokolle, Fachgespräche, praktische Leistungen, Tests.

Im Rahmen eines Referates setzen sich die Schülerinnen und Schüler in einem zeitlich vorgegebenen Rahmen mit einem unterrichtsbezogenen Thema auseinander, indem sie es inhaltlich und adressatenbezogen aufbereiten und vortragen.

Dabei sind neben der inhaltlichen Richtigkeit die Präsentation und Dokumentation wichtige Bewertungskriterien. Die Beurteilung erfolgt nach einem erarbeiteten Bewertungsmuster, dessen Kriterien im Verlauf der Ausbildung zunehmend ausdifferenziert werden (vgl. Tabelle Kriterien für die Bewertung einer Präsentation/eines Referates)

Referate

Die nachfolgend aufgeführten Kriterien gelten für Referate, die als Gruppenarbeit erstellt wurden und die neben den fachlichen Kompetenzen und Wissenszuwachs, auch die Fähigkeit zur zielorientierten Arbeit im Team (Sozialkompetenz) sowie digitale Schlüsselkompetenzen trainieren. Am Ende der Zusammenarbeit werden in einem Gespräch mit der Arbeitsgruppe der Anteil der einzelnen Mitglieder (Regelmäßigkeit der Teilnahme an den Erarbeitungsphasen, Quantität und Qualität der eigenen Beiträge, Verlässlichkeit und fairer Umgang mit den Teammitgliedern) evaluiert und Entwicklungsziele für zukünftige Gruppenarbeiten formuliert.

Kriterien für die Bewertung einer Präsentation/eines Referates -

Leistungspunkte	3	2	1	0
Aufbau des Vortrags	klarer Aufbau und Gliederung	Gliederung mit kleinen Mängeln	Gesichtspunkte aneinandergereiht	unvollständig
Punkte				
Einleitung	interessant gestaltet			nicht bedacht
Punkte				
Schluss	interessant gestaltet			nicht bedacht
Punkte				
Berücksichtigung der Aufgabenstellung	alle	2/3	1/3	nicht bedacht
Punkte				
theoretische Inhalte	fundiertes Fachwissen	allgemeines Fachwissen	kaum Fachwissen	nicht erkennbar
Punkte				
Umfang der Präsentation	angemessen, kurzweilig	angemessen	angemessen, ermüdend	zu kurz, zu lang, ermüdend
Punkte				
Veranschaulichung	überzeugend und anschaulich durch Folien, Bilder, Beispiele, Rollenspiel, Quiz,...	deutliches Bemühen um anschauliche Gestaltung	außer Vortrag nur ein weiteres Medium	keine weitere Veranschaulichung
Punkte				
Gestaltung der Plakate, Folien usw.	alles bedacht (z.B. präzise Aussagen, Schriftgröße,..)	mit kleinen Fehlern	Gestaltungsregeln kaum bedacht	Veranschaulichungen ungeeignet, verwirrend
Punkte				

Rollenverteilung	alle unterstützen sich, ergänzen sich, sind aktiv beteiligt	ein Großteil der Gruppe präsentiert	nur ein kleiner Teil präsentiert	Ein - Mann - Show
Punkte				
Handout	klarer Aufbau	teilweise	unvollständig	fehlt
Punkte				
Gesamtpunkte				

Bewertung: 30 - 26 P = sehr gut, 25 - 21 P = gut, 20 - 14 P = befriedigend
 13 - 8 P = ausreichend, 7 - 4 P = mangelhaft, 3 - 0 P = ungenügend
 13 - 8 P = ausreichend, 7 - 4 P = mangelhaft, 3 - 0 P = ungenügend

Unterrichtsgespräch

Hier ist die Qualität der mündlichen Beiträge (Anwendung von Fachsprache, Wiedergabe von fachlichen Inhalten, Erkennen von Zusammenhängen, Problemlösungsstrategien, Stellungnahmen und Problematisierungen, produktive Mitgestaltung des Unterrichtsverlaufs, konstruktives Kommunikationsverhalten) zu berücksichtigen.

Gleichzeitig spielt die Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Dazu gehört auch die pünktliche und regelmäßige Anwesenheit im Unterricht.

Die reine Quantität der Beiträge darf nicht Grundlage der Beurteilung sein.

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung		
Situation	Fazit	Note/ Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung werden nicht getätigt oder sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2

Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1
---	--	---------

1.3 Praktische Leistungen

Praktische Leistungen haben im Bereich Sport/Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert. Auch in anderen Zusammenhängen können praktische Leistungen berücksichtigt werden. Als solche gelten z.B.:

- Probekochen
- Erstellen künstlerischer Objekte, z.B. Gestaltung eines Elementarbilderbuches, eines Bildes, eines selbstgebauten Musikinstrumentes usw.
- Durchführung einer musikalischen oder Bewegungseinheit, z.B. einer Klanggeschichte, Choreografie eines Kindertanzes, eines kurzen Theaterstückes für Kinder, einer Bewegungsgeschichte
- ...

Vor jeder Durchführung/Erstellung einer praktischen Leistung werden die Bewertungskriterien mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Grundsätzlich werden immer die Kriterien „erkennbare Eigenleistung“, „Umsetzung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen“, „Bezug zur Lernsituation“, „Einhaltung des vorgegebenen Zeitplanes“ berücksichtigt.

Inhaltlich differieren die Anforderungen voneinander, da je nach Fach, Stand der Ausbildung und bearbeitetem Lernfeld unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

1.4 Fachpraktische Note

vgl. APO BK, Anlage B § 6 (2) und §9 (4)

Fachpraktische Note - Beurteilung Anlage B3 Kinderpflege/Sozialassistentenz	
Zusammensetzung der Gesamtnote	Gewichtung der Teilleistungen
1. Planung	1-fach (20%)
2. Durchführung	3-fach (60%)
3. Reflexion	1-fach (20%)
Rückmeldung aus der Praxis	Berücksichtigung (+/-) z.B. 2,5 = Note gut bzw. befriedigend

- Das bildungsgangbegleitende Praktikum wird mit einer gesonderten Note auf dem Zeugnis bewertet.

Passus

Die Schülerin/Der Schüler hat ein bildungsgangbegleitendes Praktikum im Umfang von __ Wochen absolviert. Dieses wurde mit der Note __ bewertet.

- Für die Feststellung der Zeugnisnote, sind mindestens zwei bewertete Praktikumsbesuche (Planung 20%, Durchführung 60%, Reflexion 20%) notwendig. Die Gewichtung ist jeweils einfach.
- Die Benotung der Teilleistungen erfolgt nach den vereinbarten Bewertungskriterien (siehe Praktikumsaufgaben).

2 Spezifizierung zum Distanzunterricht

Die Hinweise zur Organisation, Pädagogik und der Leistungsbewertung werden im Konzept „Wichtige Informationen zum ungeplanten Distanzunterricht für Schüler*innen“ beschrieben. Den Lehrkräften steht ergänzend die „Vereinbarung zum ungeplanten Distanzunterricht“ zur Verfügung.

Grundsätzlich gelten beim synchronen Unterricht (Live-Unterricht) und asynchronen Unterricht (Arbeitsaufträge mit Abgabetermin) die Bewertungskriterien im vorliegenden Leistungskonzept.

Synchroner Unterricht:

- Mündliche Mitarbeit (Quantität und Qualität)
- Anfertigung von Aufgaben innerhalb des Unterrichts (Quantität und Qualität)

Asynchroner Unterricht:

- Anfertigung von Aufgaben (Qualität) im vorgegebenen Zeitfenster.

Stand
01.08.2021